



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 19

Heidelberg, den 03.12.2020
**Umsetzung der neuen Corona-Verordnungen
und weitere Maßnahmen**

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Universitätsangehörige,

zum 1. Dezember 2020 sind aktualisierte Fassungen der allgemeinen [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) und der [Corona-Verordnung Studienbetrieb](#) in Kraft getreten, beide mit nur wenigen Änderungen und mit Gültigkeit zunächst bis zum 20. Dezember 2020. Eine weitere Verlängerung der derzeitigen Regelungen wurde von ministerieller Seite – natürlich noch unter Vorbehalt – in Aussicht gestellt.

Studium und Lehre

Der Präsenz-Studienbetrieb einschließlich der Prüfungen bleibt somit ausgesetzt und wird in Online- bzw. Fernlehrformaten fortgeführt.

Ausnahmeregelungen für zwingend erforderliche Präsenzlehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen können auch weiterhin unter den bereits kommunizierten Voraussetzungen und über die bekannten Antragsformulare beim Rektorat beantragt werden. Bereits genehmigte Ausnahmen bleiben bestehen.

Regelungen für Mitarbeiter*innen

Wie gehabt gilt die Vorgabe der Landesregierung, die Kontaktdichte und somit das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz weitestmöglich zu minimieren. Somit verlängert auch die Universität die Empfehlung, Instrumente wie die Heimarbeit oder andere Maßnahmen bzw. Arbeitsmodelle zur Kontaktreduktion anzuwenden. Dieses unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsfähigkeit und Erreichbarkeit der Einrichtungen sichergestellt bleibt.

Umgang mit COVID-19-Infektionen

Die Universität hat Handlungsempfehlungen für Mitarbeiter*innen, Vorgesetzte bzw. Führungskräfte, Studierende und Dozenten im Umgang mit COVID-19-Symptomen, bei bestätigten Infektionen und bei einer Einordnung als Kontaktperson der Kategorie 1 und

2 erarbeitet. Diese stehen Ihnen auf der zentralen Corona-Homepage der Universität zur Verfügung:

[Handlungsempfehlungen für Mitarbeiter*innen](#)

[Handlungsempfehlungen für Vorgesetzte und Führungskräfte](#)

[Handlungsempfehlungen für Studierende](#)

[Handlungsempfehlungen für Dozenten](#)

Ein zentrales Team für COVID-19-Meldungen bietet den Einrichtungen und Führungskräften Unterstützung beim Umgang mit bestätigten COVID-19-Infektionen an. Setzen Sie sich bitte bei Erkrankung eines*r Ihrer Mitarbeiter*innen oder Studierenden mit dem zentralen Team in Verbindung:

Telefon: 06221 – 54 19192

E-Mail: meldung.corona@uni-heidelberg.de

Je Infektionsfall berät ein fester Ansprechpartner bei der Risikoeinschätzung und dem organisatorischen Vorgehen, unterstützt ggf. bei der internen Kommunikation und sorgt, sofern vom Gesundheitsamt angefordert, für die datenschutzkonforme Übermittlung von Informationen und Kontaktdaten an das Gesundheitsamt. Der diesbezügliche Prozess ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

[Kommunikationswege und Datenbereitstellung bei COVID-19-Erkrankungen](#)

Bitte denken Sie daran, dass nicht nur die Krankmeldungen, sondern auch die Quarantänebescheinigungen sowie, soweit vorliegend, Bestätigungen der Entlassung aus der Quarantäne an die zentrale Personalverwaltung weiterzuleiten sind, damit die Universität ihrer Meldepflicht an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) nachkommen kann.

Nutzung von Hochschulgebäuden

Auf der zentralen Corona-Website der Universität findet sich eine erweiterte Übersicht über all jene Personengruppen, die derzeit neben den Universitätsmitgliedern auf Grundlage eines Rektoratsbeschlusses Zugang zu Hochschulgebäuden und Einrichtungen der Universität haben.

Die Universität befindet sich weiterhin nicht in Teilschließung und somit ist das Abschließen von Gebäuden nicht vorgesehen. Der Zugang für die berechtigten Personengruppen ist im üblichen Rahmen sicherzustellen.

Hinsichtlich des Zutritts- und Teilnahmeverbots nach § 7 der allgemeinen Corona-Verordnung wurde der relevante Zeitraum eines zurückliegenden Kontakts zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person von 14 auf 10 Tage reduziert. Die entsprechend aktualisierten Plakate sind auf der zentralen Corona-Homepage hinterlegt:

[Plakat „Zutritts- und Teilnahmeregelungen für alle Mitglieder und Besucher*innen der Universität“](#)

Zudem ist laut Corona-Verordnung auch in den Eingangsbereichen vor den Hochschulgebäuden auf die dortige Maskenpflicht hinzuweisen. Ein entsprechendes Hinweisschild steht Ihnen zum Download zur Verfügung:

[Plakat „Mund- und Nasenschutz auf Verkehrsflächen und in Eingangsbereichen“](#)

Elektronische Kontaktdatenerfassung

Zusätzliche Informationen rund um das elektronische Kontaktdatenerfassungstool "Check-in" der Universität stehen jetzt auf der Website des Universitätsrechenzentrums

zur Verfügung. Hier werden alternative Wege zur Anmeldung aufgezeigt und weitere häufig gestellte Fragen beantwortet:

<https://www.urz.uni-heidelberg.de/de/checkin>

Wie gehabt steht Ihnen für Ihre Anliegen zum Thema Corona unser Serviceportal Corona zur Verfügung:

Telefon: 06221-54-19191

E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen



Dr. Holger Schroeter